

und wollen einen Boule spielen. Fällt etwas vor, so lassen Sie mich gleich rufen. Zum „Schluß“ bin ich halb sieben Uhr übrigens ganz gewiß da!“

„Aber das muß gewiß sein,“ droht Johann, „denn pünktlich halb sieben wird die „Falle“ zugemacht und wenn Sie dann noch nicht wieder da sind, so trage ich selbst den Schlüsselkasten hinaus zum Herrn und erzähle dem die ganze Geschichte mit Ihrer Scheuerfestnachmittagsweglauferi!“

Das bündigste Versprechen rechtzeitigen Wiederkommens wird nochmals wiederholt und husch! ist Carlchen fort in Bindeseile hinüber zu „Schulgens“ wo schon ein Duzend anderer Kaufmannslehrlinge, die unter ähnlichen Verhältnissen sich vom Scheuerfestausplage gedrückt haben, den Boule bereits begonnen. Da wird geraucht, getrunken, geklämt, gekant, daß es eine wahre Scheuerfestfreude ist, vorausgesetzt, daß der oder jener „Alte“ nicht etwa später noch dahinter kommt, wo sich dann auf dem Boden des Freudenbeckers einige Vermuthstropfen vorfinden.

(Schluß folgt.)

Oeffentliche Gerichtsfindung.

Leipzig, den 10. September. Im vorigen Jahre kaufte der Kaufmann Heinrich Bernhard J. von hier, 42 Jahr alt, welcher Ausgangs der vierziger Jahre an hiesigem Plage eine Seiden- und Garnhandlung etablirt, aber einige Jahre darauf wieder aufgegeben hatte, um die Summe von 10,000 Thlr. das Hammergut Gleisberg bei Glaschütte, um daselbst eine sogen. Schneidemühl- und Holzbearbeitungsfabrik zu begründen, von welcher, als der seiner Angabe zufolge einzigen in Sachsen, er sich große Vortheile versprach. Die Idee dazu war zunächst von dem vormaligen hiesigen Pianofortefabrikanten Joseph Schambach (aus Prag gebürtig und 52 Jahr alt) ausgegangen.

Der Bau des Fabrikgebäudes wurde im November desselben Jahres begonnen, verhältnißmäßig groß und kostspielig aufgeführt und im nächsten Frühjahr fortgesetzt, als plötzlich J's. Geldmittel so sehr abnahmen, daß er genöthigt war den Bau zu sistiren. Ohne eigenes Vermögen war es ihm gelungen durch Unterstützung einiger Freunde beim Kaufabschlusse sogleich über 4000 Thlr. baar anzuzahlen. Ob schon nun auf dem Gute bedeutende Hypothekschulden lasteten, war es J. doch gelungen, in der fraglichen kurzen Zeit dasselbe zu melioriren; überhaupt hatte J. bisher eine so große Willensstärke an den Tag gelegt, daß, wenn seine Vermögensverhältnisse günstiger sich gestaltet hätten, ihm der erhoffte Gewinn nicht hätte entgehen können.

Allein nachdem der großartige Bau einige Ellen über das Souterrain sich erhoben, vermochte er die erforderlichen Geldmittel nicht mehr zu schaffen und das Unternehmen mußte sistirt werden.

Da kam er auf den unglücklichen Gedanken, durch falsche Wechsel sich aus der Verlegenheit zu helfen. Er fertigte deren im Ganzen 13 Stück, welche er theils unter fremden Namen oder fremden Firmen als Trassanten beziehentlich Acceptanten ausstellte, theils mit Hilfe des obgenannten p. Schambach fremde Unterschriften in der Weise benutzte, daß von ihm ein anderer Ausstellungsort als Leipzig auf den Wechseln angegeben wurde, theils endlich, indem er unbefugt verschiedene — fingirte — Namen als Giranten auf die Wechsel brachte.

Von diesen Wechseln verkaufte er sodann 3 Stück im Gesamtbetrage von 565 Thlr. 23 Ngr. 6 S. an einen Banquier in Dresden, einen vierten über 207 Thlr. 1 Ngr. gab er an einen Holzhändler in Pirna zur Deckung einer diesem an ihn zustehenden Schuldforderung. Die übrigen dagegen überschickte er an p. Schambach, welcher zwei derselben durch einen hiesigen Handlungscommis im Gesamtbetrage von 953 Thlr. 15 Ngr., bei der hiesigen Bank eben so viele über eine Summe von 408 Thlr. 21 Ngr., an eine dritte Person vier Stück, 1450 Thlr. 25 Ngr. repräsentirend, persönlich ebenfalls bei der Leipziger Bank und endlich einen über 371 Thlr. 8 Ngr. an einen hiesigen Kaufmann verkaufte.

Sämmtliche Wechsel sind im Laufe der Untersuchung durch die Verwandten des Angeklagten gedeckt worden.

Seinen wiederholten Versicherungen zufolge hat J. diese Fälschungen — oder wie er sein Gebahren bezeichnete: Fingirungen — nur um deswillen und in der Absicht vorgenommen, um sich zeitweilig aus seiner drückendsten Geldverlegenheit zu helfen; er habe die sichere Aussicht gehabt, seiner Zeit die Mittel zur Deckung der Wechsel zu beschaffen; es sei mithin seine Absicht keineswegs auf eine Bereicherung seinerseits zum Nachtheil dritter Personen gerichtet gewesen.

Dagegen habe der Mitangeklagte Schambach von jenen Fälschungen nicht die mindeste Kenntniß gehabt — eine Anschuldigung, deren Richtigkeit dieser natürlich nicht anzweifelte. Ueberhaupt wollte dieser nicht die mindeste Vermuthung von der Unrechtheit der auf den Wechsel befindlichen Namen gehabt haben. Auf die auffällige Erscheinung aufmerksam gemacht, daß Ausstellungsort und Wohnort des Verpflichteten verschieden gewesen, behauptete er, eine zu geringe Kenntniß vom Wechselverkehr zu besitzen, als daß ihm dieser Umstand

auffällig erschienen wäre. Uebrigens habe er die volle Ueberzeugung gehabt, daß J. seiner Zeit die Wechsel decken werde.

Der Herr Staatsanwalt Barth gab anheim, ob nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme ein gewöhnlicher qualifizirter Betrug oder ein dergleichen Creditbetrug anzunehmen sei, zugehend, daß es dem Angeklagten fern gelegen, Dritte in Nachtheil zu bringen. Auch die Vertheidigung, vertreten durch die Herren Advocaten Simon und Helfer, wollten nur Creditbetrug angenommen wissen.

Der kgl. Gerichtshof, unter Vorsitz des dem kgl. Bezirksgericht als Richter beigeordneten Actuars Herrn von Neysch, verurtheilte nur den Hauptangeklagten J. wegen qualificirten Creditbetrugs zu einer Arbeitshausstrafe in der Dauer von 3 Jahren, während es Sch. des ihm beigegebenen beschränkt klagfrei sprach.

Als Hülf Richter fungirten die Herren Actuare Härtel und Friedrich.

Verschiedenes.

Leipzig, den 11. September. Auf dem Rathhause sind heute Vormittag die drei an der Schillerstraße gelegenen Baupläge subhastirt und hierbei folgende Höchstgebote erzielt worden:

für den Platz zunächst an dem Leichmann'schen Hause (2056 Quadrat-Ellen enthaltend) 10150 Thlr.,
für den an das Beckmann-Eimburger'sche Grundstück angränzenden 2388 Quadrat-Ellen enthaltenden Platz 10500 Thlr. und
für den Mittelplatz (2125 Quadrat-Ellen enthaltend) 6150 Thlr.

(Eingefandt.)

Dortmund, den 31. August 1862. In Ihrer Stadt Leipzig werden sich noch viele der im Jahre 1855 daselbst stattgefundenen Zeichnungen zur Dortmunder Bergbau- und Hüttengesellschaft erinnern und soviel mir bekannt giebt es auch in Ihrer Stadt viele Besitzer von Actien dieses Unternehmens. Diese Gesellschaft hatte für Herstellung ihrer Geschäftsanlagen 2,200,000 Thaler verausgabt. Sie richtete Alles aufs Beste ein, hatte aber dabei wie leider so viele ihrer Genossen der Jahre 1856—57 ihre Kräfte überschätzt, denn als sie den Betrieb begann, ergab sich, daß über die Herstellung der Geschäftsanlagen die Mittel zu deren Ausnutzung erschöpft waren. Wie es in solchen Fällen so manchmal geht, haben nun deren Nachfolger die großartige Einrichtung für den vierten Theil des Werthes erworben.

Nachdem es der Berliner Handelsgesellschaft gelungen, die Proceffe zwischen den Gläubigern der Dortmunder Bergbau- und Hüttengesellschaft durch einen Vergleich zu beendigen und die sämmtlichen Activen, als Walzwerk, Maschinenbau-Anstalt, Gießerei, sowie die Kohlen- und Zeche Hansa zu einem niedrigen Preise zu erwerben, hat sie behufs der Wiederaufnahme des Betriebs dieser großartigen Werke mit dem Herrn Gustav Arndt eine Actien-Commandit-Gesellschaft unter der Firma
Gustav Arndt u. Co in Dortmund

gegründet.

Von dem auf 600,000 Thaler festgesetzten Capitale sind die Actien Lit. A im Betrag von 350,000 Thalern

vollständig, die Präferenz-Actien Lit. B im Betrage von 250,000 Thalern, welche eine Dividende von 5 Proc. vorweg genießen, theilweise bereits gezeichnet.

Die Zeichnungen der Präferenz-Actien Lit. B werden bis spätestens zum 15. September offen gehalten und dürfte es bei dem außerordentlich niedrigen Erwerbspreise der Realitäten und der glücklichen Wahl des persönlich haftenden Gesellschafters außer Frage sein, daß die im Prospecte nachgewiesene Rentabilität von 10 Proc. nicht nur erreicht, sondern bei einigermaßen günstigen Conjunctionen leicht überschritten werden kann.

Jedenfalls bleibt den Präferenz-Actien Lit. B ein sicherer Minimalzinsgenuß von 5 Proc. und bei späterer etwaiger Auflösung der Gesellschaft das quasi hypothekarische Anrecht, das eingelegte Capital zurück zu erhalten bevor die Actien Lit. A Ansprüche auf die Vertheilung machen können.

Die früheren Actionäre der Dortmunder Hütte sollen, wie wir hören, vorzugsweise bei der Annahme der angemeldeten Zeichnungen berücksichtigt werden.

Wir ersehen aus dem Prospecte, daß das Walzwerk, welches bekanntlich zu den besten des Continents gehört, auf eine jährliche Production von 30 Millionen Pfund Schienen und Stabeisen eingerichtet und ausgerüstet ist, mit

- 5 Walzstraßen,
- 20 Puddelöfen,
- 12 Schweißöfen,
- 30 Pferdekräfte = Dampfmaschine,
- 30 Dampfkeßeln und
- 4 Dampfhammern von 35—60 Centner Schwere

arbeitet. Die Maschinenbau-Anstalt, auf das Zweckmäßigste construirt und auf das Vollständigste für einen umfassenden Betrieb eingerichtet, wird einem dringenden Bedürfnisse in Westphalen abhelfen und läßt daher auf die im Prospecte angeführte Rentabilität